



KlimAK Report 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wollen wir wieder in der gewohnten Kürze des gerade zu Ende gehende 1. Quartal 2025 des KlimAKs für Sie zusammenfassen.

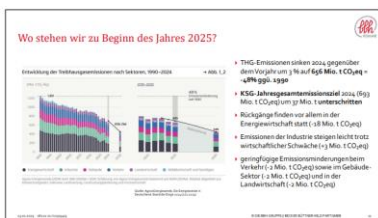
Auch die Übergangsphase von der alten Legislaturperiode zur Bildung der künftigen Bundesregierung haben wir intensiv genutzt.

RÜCKBLICK 1. QUARTAL:

Das 1. Quartal starteten wir am 23.01.2025 mit einem KlimAK Flash zum Thema „**Wie geht es weiter mit der deutschen Klimapolitik? Die Bilanz 2024 und der Ausblick 2025 (post-Bundestagswahl)**“. Unser Kollege Prof. Dr. Olaf Däuper gab einen Rückblick auf die klimapolitische Bilanz 2024 und wagte einen Ausblick nach dem 23.02.2025 bei Energie- und Industriepolitik, Strommarkt, Wärmewende und Verkehrs- und Mobilitätswende.



Prof. Dr. Olaf Däuper



Am 28.01.2025 referierten unsere Kollegen Dr. Martin Altrock und Alexander Bartsch zum Thema „**Verantwortlichkeit für EEG bedingten Netzausbau in der Schnittstelle MS/HS?**“. Sie gaben einen Überblick über die Ausgangslage, rechtliche Einordnung und Hinweise zur Durchsetzung und aktuelle Entwicklungen.



Dr. Martin Altrock



Alexander Bartsch



Spezifische Netzausbaupflicht für EE-Anlagen/grüne Speicher (EEG)

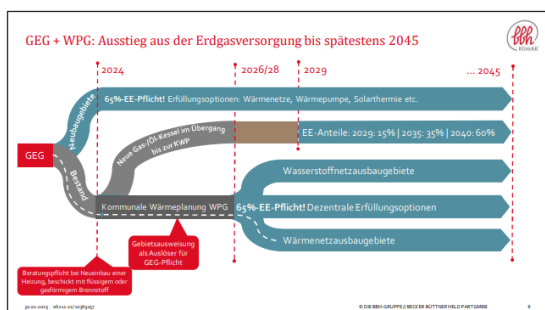
- Allgemein besteht unverzügliche **Netzausbaupflicht** des Netzbetreibers, wenn sonst Abnahme, Übertragung und Verteilung des eingespeisten Stroms nicht bzw. nicht vollständig sichergestellt werden kann (z. B. Kapazitätsengpass, unzulässige Spannungsanhebung)
- Netzausbaupflicht besteht auf **Verlangen des Anlagenbetreibers** (vgl. § 12 Abs. 1 EEG 2023)
- Anspruch auf Netzausbau besteht auch gegenüber **NB von vorgelagerten Netzen** mit einer Spannung bis 110 kV (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 2 EEG)
- Netz ist entsprechend dem Stand der Technik zu **optimieren, zu verstärken und auszubauen**

Der erste dreistündige **KlimAKompass** fand am 30.01.2025 statt. Peter Bergmann und Henrike Vogelsang von der BBHC starteten zum Thema Schritt für Schritt durch die kommunale Wärmeplanung – die Rolle der Stadtwerke mit Einordnung, Ablauf und Konzepte sowie Schritte zur Begleitung der kommunalen Wärmeplanung. Das Update aus juristischer Perspektive gab im Anschluss Prof. Dr. Olaf Däuper u.a. mit Ausführungen zu Stand der landesrechtlichen Umsetzung des (Bundes-)WPG, Beteiligungsrechte und –pflichten, Datenerhebung: Auskunftspflicht des Versorgers sowie Aktuelles zum Finanzierungsrahmen. Den Abschluss bildete Uwe Dramm mit seinem Praxisbeispiel von den Stadtwerken Grevesmühlen.



Peter Bergmann

Henrike Vogelsang



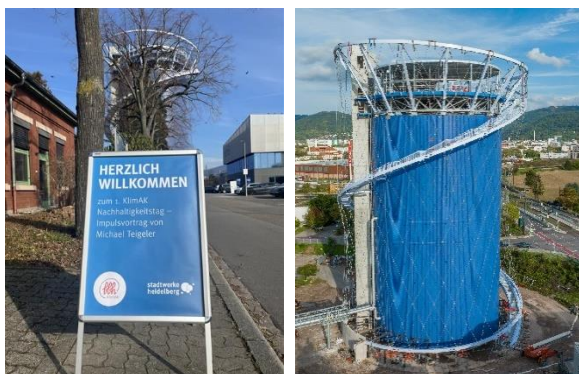
In Heidelberg fand am 19. und 20. Februar in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Heidelberg der **Erste KlimAK Nachhaltigkeitstag** der BBH-Gruppe statt.

Mitte Februar hat das Bundeskabinett die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) beschlossen. Mit der klaren Botschaft, dass die bisherigen Anstrengungen global und national verstärkt werden müssen, denn es bleiben nur noch fünf Jahre, um die globalen Nachhaltigkeitsziele

(Sustainable Development Goals, SDGs) zu erreichen. Besonderer Handlungsbedarf besteht auch im Transformationsbereich Energiewende und Klimaschutz.

Um mehr Tempo zu erzeugen, sind eine gute Zusammenarbeit und ein Verständnis der Instrumente und der regulatorischen Anforderungen an Unternehmen wichtig. Um diese Fragen zu beantworten, haben wir den „**KlimAK Nachhaltigkeitstag**“ ins Leben gerufen. Zahlreiche interessierte Teilnehmer:innen nahmen gleich bei unserem ersten Nachhaltigkeitstag die Gelegenheit wahr, sich über die Herausforderungen und aktuellen Entwicklungen auszutauschen.

Mit einem Best Practice-Beispiel startete der erste Veranstaltungstag. Es ging zu einer spannenden Führung durch den Energie- und Zukunftsspeicher der Stadtwerke Heidelberg. Dort gab deren Geschäftsführer **Michael Teigeler** einen eindrucksvollen Einblick, wie die Energiewende vor Ort vorangetrieben wird und welche Herausforderungen sich dabei stellen. Das Architekturkonzept wurde prämiert, das eindrucksvolle 55 Meter hohe Gebäude ist Landmark und Zukunftsprojekt für die flexible Energienutzung, in dem bei hohem Stromverbrauch die dabei entstehende Wärme gespeichert wird.



Den Abend ließen die Teilnehmer:innen in der Kulturbrauerei nahe dem Heidelberger Schloss ausklingen – bei anregenden Gesprächen über eine nachhaltige Energieversorgung.



Den zweiten Tag der Veranstaltung eröffnete Tobias Sengenberger. Im Hotel NH Collection Heidelberg gab er einen Überblick über die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen

im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dabei zeigte der Wirtschaftsprüfer, BBH-Partner und Vorstand der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Verständnis für Unternehmen und bestätigte, dass diese sich insbesondere durch die 1.144 Datenpunkte der CSRD hohen Anforderungen stellen müssen. Gleichzeitig betonte er, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein wichtiges Instrument sei, um die Ziele des Klimaschutzes zu erreichen.

Prof. Dr. Henning Austmann von der Werkstatt Zukunftsland regte anschließend zum Nachdenken an. Er wies auf unseren hohen Ressourcenverbrauch hin und darauf, dass wir mit unserem Lebensstil die planetaren Grenzen überschreiten. Der Wissenschaftler (Hochschule Hannover) plädierte für eine Rückkehr zu einem „Ein-Planeten-Lebensstil“. Dies sei nur durch technologische Innovationen, veränderte Konsummuster und regionale Wirtschaftskreisläufe möglich – unterstützt durch politische und regulatorische Maßnahmen, idealerweise in Kombination mit Initiativen aus der Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

Der EU-Taxonomie-Verordnung (EU Tax-VO) widmeten sich BBH Senior Consultant Expert Corporate Finance Carolin Mießen und BBH Senior Consultant Corporate Finance Anna-Marlena Miedl in ihrem Vortrag. Die EU Tax-VO ist eine der drei Säulen der „Sustainable Finance Strategy“ der EU, neben der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

von Unternehmen (CSRD).

Die Beraterinnen erklärten Zielsetzung und Funktionsweise des Klassifizierungssystems für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten und die Kriterien, anhand derer Unternehmen aufzeigen müssen, wie nachhaltig sie wirtschaften und investieren. Veranschaulicht wurde die Taxonomie-Verordnung mit praktischen Beispielen, etwa damit, dass auch Solarstrom nicht automatisch als nachhaltig gilt. Zudem machten die BBH-Expertinnen deutlich, dass Banken und andere Stakeholder bereits Unternehmen auf ihre Taxonomie-Konformität hin überprüfen.

Welche Rolle der Finanzsektor bei der nachhaltigen Transformation spielt bzw. spielen kann, darüber gab **Dr. Andreas Wagner** einen interessanten Einblick. Der Chief Sustainability Officer der UniCredit GmbH verdeutlichte, dass Banken als Vermittler auftreten können, indem sie durch eine gezielte Kreditvergabe Kapitalströme in nachhaltige Investitionen lenken. Neben regulatorischen Vorgaben gewinnen zudem freiwillige Selbstverpflichtungen an Bedeutung, da Klima- und Transformationsrisiken unabhängig von gesetzlichen Rahmenbedingungen bestehen.

Dass die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen sehr aufwendig ist, darin sind sich alle einig. Die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts könne bis zu 4.000 Arbeitsstunden in Anspruch nehmen, sagte **Claudius Jäger**. Der Head of Revenue Operations

bei Daato Technologies GmbH, stellte eine Softwarelösung vor, mit der Unternehmen dabei unterstützt werden, die regulatorischen Vorgaben in der Nachhaltigkeitsberichterstattung einzuhalten und dabei den Aufwand deutlich zu reduzieren.

Drei vertiefende Workshops rundeten das Programm ab. Im Workshop zur „Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD“ zeigte sich, dass viele Unternehmen mit der Umsetzung noch nicht begonnen haben. Eine detaillierte Schritt-für-Schritt-Anleitung soll dabei helfen, den Einstieg zu erleichtern. Im Workshop zum „Sozialen Mindestschutz nach der Taxonomie-Verordnung“ wurde diskutiert, wie dieses Kriterium verstanden werden muss, unternehmens- oder tätigkeitsbezogen. Die Teilnehmer:innen des dritten Workshops zum „Nachhaltigkeitskonzept ESRS E1“ haben einen beispielhaften Umsetzungsplan entwickelt.

Den Abschluss bildete ein Beitrag von **Dr. Martin Karl**. Unser Wirtschaftsprüfer-Kollege gab wertvolle Hinweise zur Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten und empfahl, Prüfer:innen frühzeitig in die Wesentlichkeitsanalyse einzubinden. So könnten aufwendige Korrekturen im Nachgang vermieden werden. Zudem äußerte er Kritik an der regulatorischen Trennung zwischen Umweltprüfer:innen und Wirtschaftsprüfer:innen, denn dies würde zu ineffizienten Prüfprozessen führen.

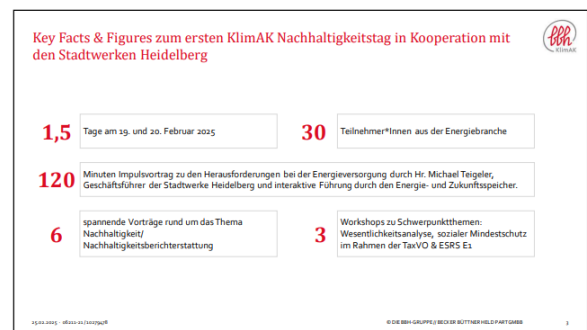
Am Ende der Veranstaltung fasste Tobias Sengenberger die wichtigsten Erkenntnisse des

KlimAK Nachhaltigkeitstags zusammen und wies auf die am 26. Februar erwartete Entscheidung der Europäischen Union zu möglichen Erleichterungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung hin.

Der **Erste KlimAK Nachhaltigkeitstag** war ein voller Erfolg und zeigt, welch wichtiges Instrument die Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Energiewende ist. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Redner:innen für die interessanten Vorträge und Diskussionsrunden und freuen uns schon jetzt auf den nächsten KlimAK Nachhaltigkeitstag, voraussichtlich Anfang 2026.



Key Facts & Figures zum ersten KlimAK Nachhaltigkeitstag in Kooperation mit den Stadtwerken Heidelberg



1,5 Tage am 19. und 20. Februar 2025	30 Teilnehmer*innen aus der Energiebranche
120 Minuten Impulsvortrag zu den Herausforderungen bei der Energieversorgung durch Hr. Michael Teigeler, Geschäftsführer der Stadtwerke Heidelberg und interaktive Führung durch den Energie- und Zukunftsspeicher.	
6 spannende Vorträge rund um das Thema Nachhaltigkeit/ Nachhaltigkeitsberichterstattung	3 Workshops zu Schwerpunktthemen: Wesentlichkeitsanalyse, sozialer Mindestschutz im Rahmen der TaxVO & ESR5 Es

19.02.2025 - 16:52:30/17:02:28 © DIE BSH GRUPPE | BECKER BÜTTNER HELD PARTNERS

Nur wenige Tage nach unserem Ersten KlimAK Nachhaltigkeitstag fand folgend auf den KlimAKompass am 25.02.2025 der 90 minütige **KlimAK Jour Fixe** statt. Peter Bergmann stellte Ableitungen und Empfehlungen aus dem Praxisbeispiel der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH und zusammen mit Henrike Vogelsang gab es im Anschluss einen Überblick wie der KCC für eine Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie genutzt werden kann. Zum Schluss wählten die Teilnehmer:innen per Abstimmung das nächste Thema „Umweltleitlinien“ für den nächsten KlimAK Jour Fixe am 27.05.2025.



Was ist das Ziel einer „Nachhaltigkeitsstrategie“?

- ✓ Sichtbarkeit im Nachhaltigkeitskontext
- ✓ Transparente Kommunikation schafft Vertrauen
- ✓ Monitoring der eignen Nachhaltigkeitsbemühungen
- ✓ kann Grundlage für CSRD, EnMF und UMS oder Konzession sein
- ✓ Unterstützt und lenkt das gesamte unternehmerische Handeln
- ✓ Positive Positionierung

Alternativen zu „Nachhaltigkeitsstrategie“

© DIE BBR GRUPPE | BILD: BY SUTTMER/HELD PHOTOGRAPHY

Der eingebrochene THG-Quotenpreis erholt sich langsam.

Entwicklung der THG-Quotenpreise und H₂-Erlöse

Wichtig: VOR-Zurückfall und Maßnahme für größtmögliche Ertragsentwicklung (Pufferzeitraum) (Gefährliche Beibehaltung von Faktor)

Wichtig: Durch den Dämpfung 2024 - Zurückgang der Erlöse und damit - Reduzierung des Gewinn und damit - Faktor reduziert - Wenn Green Deal nicht vollständig umgesetzt, was die THG-Quotenpreise weiter absinken lässt

Quelle: eigene Berechnungen basierend auf: BBR, BBR/Statistik (Stand: 2024), BBR/Statistik (Stand: 2024)

David Siegler

Für die Teilnehmer:innen, welche nicht am Ersten KlimAK Nachhaltigkeitstag teilnehmen konnten, gab Anna-Marlena Miedl einen Rückblick.

Am 04.03.2025 fand der KlimAK Flash zum Thema „Wasserstoffeinsatz in KMU: In welchen Anwendungen schließen Fördermittel die Lücke zwischen Wasserstoffpreisen und Zahlungsbereitschaften?“ mit unserem Kollegen David Siegler statt. David Siegler stellte dar, in welchen H₂-Anwendungen wir einen wirtschaftlichen Case sehen können. Dazu matchen wir die Zahlungsbereitschaften für H₂ mit den H₂-Bereitstellungskosten. Er zeigte auf, wo H₂ aus wirtschaftlicher Perspektive zeitnah realisiert werden kann und was dies für das Geschäft der Stadt- und Gemeindewerke bedeuten kann, aber auch in welchen Bereichen es noch weiterer politischer Unterstützung bedarf.

Nachdem die EU im Rahmen des Grünen Deals aus dem Jahr 2019 Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen ins Leben gerufen hatte, hat sie Ende 2024 mit der sogenannten Budapest-Erklärung beschlossen, die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken und unter anderem den Verwaltungs-, Regulierungs- und Meldeaufwand entsprechend zu verringern.

Der am 26.02.2025 auf EU-Ebene vorgestellte Maßnahmenkatalog des sogenannten Omnibus-Pakets soll die Berichterstattungspflichten von Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit vereinheitlichen und vereinfachen.

Im KlimAK Flash „Omnibus-Paket – Was zu den Änderungen der EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung bekannt ist“ am 20.03.2025 erläuterten WP/StB Dr. Martin Karl und Anna-Marlena Miedl die konkreten Inhalte des Omnibus-Pakets sowie den weiteren Verlauf des europäischen Gesetzgebungsprozesses.



Dr. Martin Karl



Anna-Marlena Miedl

FÖRDERMITTELKOMPASS:

Auch den Fördermittelkompass halten wir stets aktuell für Sie. Das erste Update 2025 über alle Fördermaßnahmen erhielten die Mitglieder übrigens am 19.03.2025.

Selbstverständlich werden wir die aktuellen Förderungen auch weiterhin für Sie im Auge behalten und Sie regelmäßig über Neuerungen informieren.

Die Änderungen der CSRD im Überblick.

Sektorspezifische Standards
Die Pflicht zur Einhaltung branchenspezifischer Standards wird aufgehoben.

Umfang
Pflicht für Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitern & 4,25 Mio. Bilanz oder 10 Mio. Umsatz, freiwillige Berichterstattung für kleinere Unternehmen.

Prüfung
Anforderung zur zukünftigen Prüfung mit herreichender Sicherheit erfüllt. Nahe noch Prüfung mit begrenzter Sicherheit.

Erhebungstiefe in der Wertschöpfungskette
Die Erhebung von Informationen innerhalb der Wertschöpfungskette soll reduziert werden.

Vereinfachte Standards
Überarbeiteter VGM-Standard soll als delegierter Rechtsakt zeitnah veröffentlicht werden.

Datenpunkte der ERS
Reduktion der Datenpunkte, mit einem stärkeren Fokus auf quantitative Daten und Umwandlung einiger Datenpunkte in freiwillige.

19/03/2025 | Art. 17(1) CSRD | Nr. 1/2025/25
© DIE BBH GRUPPE | BILD: DR. BÜTTNER/HELD-PAFFENBERGER

(WEITERE) TERMINE 2025:

Gern möchten wir Sie noch auf den nächsten Termin des KlimAK aufmerksam machen. Unter der Überschrift **“800 Mrd. € für die (Ab-) Wasserwirtschaft: VKU Studie zum Investitionsbedarf für Erneuerungsmaßnahmen und die Anpassung an den Klimawandel“** werden unsere Kolleg:innen WP/StB Thomas

Straßer und Senior Consultant Expert Corporate Finance Carolin Mießen am 07.04.2025 im KlimAK Flash im XL-Format die Ableitungen für die Stadtwerke darstellen. Ihre Anmeldungen können Sie gern hier vornehmen.



Weitere **Termine** der einzelnen Formate sind bereits auf der Webseite des KlimAK veröffentlicht. Hier aber nochmal im Überblick.

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
KlimAKonferenz (EUREF Campus Berlin)				12.11.2025
KlimAK Nachhaltigkeitstag (bei den SW Heidelberg)	19./ 20.02.2025			
KlimAKompass (hybrid)	30.01.2025	29.04.2025	24.09.2025	
KlimAK Jour Fixe (online)	25.02.2025	27.05.2025	07.10.2025	
KlimAK Flash (online)	23.01.2025 28.01.2025 04.03.2025 20.03.2025	weitere Termine folgen, ad-hoc anlassbezogen; etwa alle 14 Tage		

Was haben wir von BBH im KlimAK für 2025 noch geplant?

Wir werden Sie natürlich weiterhin in den großen Themenfeldern Transformation Wärme,

Auswirkungen auf die örtlichen Stromnetze und vor allem zu den Modellen der Finanzierung und Markthochlauf Wasserstoff auf dem Laufenden halten.

Die Überarbeitung des KCC in Bezug auf den Inhalt und die Nutzerfreundlichkeit läuft parallel weiter, gleiches gilt für die regelmäßigen Anpassungen des Fördermittelkompass. Immer wenn wir weitere Neuerungen im Mitgliederbereich der KlimAK Webseite veröffentlicht haben, informieren wir Sie wieder umgehend.

Zusammenstehen und der gemeinsame Austausch sind gerade heute wichtiger denn je; hierzu können Sie auch gerne den nachstehenden QR-Code an Interessent:innen weiterleiten.



Wichtig auch noch:

Aktuell haben wir an mehr als 410 Personen individualisierte Zugangsdaten vergeben, d.h. im Durchschnitt knapp vier Personen pro Mitgliedsunternehmen. Gerne können Sie uns weitere Mitarbeiter:innen Ihres Unternehmens nennen, die Zugang zur KlimAK App und zur Mediathek des KlimAK erhalten sollen. Unter www.kommunal-klimaneutral.de finden Sie uns.

Dort finden Sie übrigens auch alle (Vortrags-) Unterlagen sowie Mitschnitte der Termine in der Mediathek „24/7/365“ abrufbar; ferner auch die

Anleitung zum Download der App auf Ihr Smartphone oder Tablet.



Zum Abschluss noch einmal die Einladung, dass Sie zu den einzelnen Terminen sowohl digital als auch in Präsenz gerne zielgerichtet Gäste aus Ihrem kommunalen Umfeld mitbringen können, die dort spiegelbildlich Ihre Partner von örtlichen Klimaschutzprojekten sind oder werden sollen. Bitte senden Sie uns rechtzeitig eine Mitteilung mit den Kontaktdaten Ihres Gastes, damit wir uns um die notwendige Einladung kümmern können.

Zu guter Letzt verbleibt uns, Sie herzlich zu Kritik, Anregungen, Hinweisen bspw. auf (eigene) Praxisbeispiele und „Leuchtturmprojekte“ einzuladen.

ZU GUTER LETZT:

Die Geschäftsstelle des KlimAK



Kathleen Schulze
T: +49 (0)30 6112840-447
kathleen.schulze@bbh-online.de



Nicole Gundermann
T: +49 (0)30 6112840-748
nicole.gundermann@bbh-online.de

Im Namen des vielköpfigen, interdisziplinären KlimAK-Teams verbleiben wir
mit herzlichen Grüßen

Ihr

Ihre



Prof. Dr. Christian Theobald
Rechtsanwalt
Partner



Prof. Dr. Ines Zenke
Rechtsanwältin
Partnerin